Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10308**

18. Wahlperiode 11.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/9789 –

Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9789 insbesondere feststellen, dass die zunehmende Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen sowohl in Deutschland als auch weltweit ein bedrohliches und hochkomplexes Problem darstellt und die Bekämpfung von Resistenzen nur gelöst werden kann, wenn alle Beteiligten in der Human- und Tiermedizin, Forschung und Entwicklung sowie im Bereich des Umweltschutzes zusammenarbeiten und unter dem „One Health“-Ansatz gemeinsame Lösungen entwickeln.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag u. a. begrüßen, dass auf internationaler Ebene der Globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen verabschiedet worden ist und die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“, die die Bundesregierung im Mai 2015 beschlossen hat, diesen Aktionsplan der WHO national bereits umsetzt. Trotz erster Erfolge sollen für den Deutschen Bundestag weitere Maßnahmen erforderlich sein, um einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin sicherzustellen und die Entstehung und die Zahl resistenter Infektionen zu reduzieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/9789 soll die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere dazu aufgefordert werden, die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ konsequent weiter umzusetzen, indem u. a. der „One Health“-Ansatz nachhaltig verfolgt wird und die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch bzw. zur Antibiotika-Abgabe und zu Antibiotika-Resistenzen in der Human- wie auch der Tiermedizin weiter gestärkt und ausgebaut werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Sinne des „One Health“-Ansatzes einen einheitlichen Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Haltungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln und die Europäische Union (EU)

in ihren aktuellen Bestrebungen zu unterstützen, auf nationaler und vor allem auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, die darauf abzielen, die Anwendung von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin mit Wirkstoffgruppen, die für die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten des Menschen besondere Bedeutung haben, auf Anwendungen zu beschränken, in denen die Verabreichung anderer Wirkstoffe nicht die notwendige Wirkung erzielt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9789 anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Karin Thissen
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Karin Thissen, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am 30. September 2016 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 18/9789** beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller zielen neben Feststellungen und Begrüßungen des Deutschen Bundestages von Maßnahmen, Entwicklungen und Ankündigungen auf die Erfüllung konkreter Forderungen durch die Bundesregierung ab. Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag auf Drucksache 18/9789 insbesondere feststellen,

– dass Antibiotika zu den größten Errungenschaften der Medizin gehören;
– dass die zunehmende Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen sowohl in Deutschland als auch weltweit ein bedrohliches und hochkomplexes Problem darstellt;
– dass zunehmend das Risiko besteht, dass bislang wirksame Medikamente gegen bakterielle Infektionen nicht mehr oder nur noch begrenzt helfen;
– dass die Gesundheit von Mensch und Tier im Bereich der Antibiotika-Resistenzproblematik gemeinsam betrachtet werden muss;
– dass die Bekämpfung von Resistenzen nur gelöst werden kann, wenn alle Beteiligten in der Human- und Tiermedizin, Forschung und Entwicklung sowie im Bereich des Umweltschutzes zusammenarbeiten und unter dem „One Health“-Ansatz gemeinsame Lösungen entwickeln;
– dass es das gemeinsame Ziel von Human- und Tiermedizin sein sollte, Antibiotika im jeweiligen Bereich so sachgerecht und sorgfältig wie möglich einzusetzen;
– dass neben dem Erhalt der Wirksamkeit vorhandener Antibiotika die Prävention von Infektionen einen wichtigen Aspekt darstellt. Hierbei sind die konsequente Einhaltung von allgemeinen Hygienestandards und ihre Überwachung eine notwendige Voraussetzung dafür;
– dass in der Nutztierhaltung durch ein noch besseres betriebliches Gesundheits- und Hygienemanagement der Einsatz von Antibiotika auf das absolut notwendige Maß reduziert werden muss;
– dass die Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Behandlungsoptionen sowie von Impfstoffen und Diagnostika intensiviert werden muss;
– dass eine noch intensivere Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene existentiell ist, um die Resistenzbildung zu verlangsamen und neue Antibiotika zu entwickeln.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/9789 soll der Deutschen Bundestag insbesondere begrüßen,

– dass auf internationaler Ebene der Globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen verabschiedet worden ist;
– dass die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“, die die Bundesregierung im Mai 2015 beschlossen hat, diesen Aktionsplan der WHO national bereits umsetzt;

– dass die unter der deutschen G7-Präsidentschaft erreichten Beschlüsse des Gipfels von Elmau sowie die folgende „Berliner Erklärung“ der G7-Gesundheitsministerkonferenz von Oktober 2015 international einen Meilenstein im Kampf gegen Resistenzen setzen;

– dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits Maßnahmen zur Bekämpfung resistenter Erreger ergriffen, z. B. durch den „10-Punkte-Plan zur Vermeidung behandlungsassoziierter Infektionen und Antibiotika-Resistenzen“, der u. a. die Meldepflicht für antibiotikaresistente Erreger verschärft;

– dass durch die Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) die Fortsetzung und der Ausbau des Hygieneförderprogramms sowie die Errichtung eines Pflegestellen-Förderprogramms beschlossen wurde, um die Personalausstattung in Krankenhäusern zu verbessern und das Krankenhauspersonal im Bereich der Infektiologie weiterzubilden, so dass Übertragungen von resistenten Erregern aufgrund von mangelhafter Hygiene vorgebeugt wird;

– dass im Rahmen des Pharmadialogs der Bundesregierung bereits der Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde;

– dass die Ankündigung des Bundes, die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes zeitnah zu evaluieren, eine gute Gelegenheit ist, um den Umgang mit der Antibiotika-Datenbank in der Nutztierhaltung weiter zu verbessern;

– dass die Aufnahme einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung im EU-Tiergesundheitsrechtsakt ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Minimierung des Antibiotika-Einsatzes ist;

– dass trotz erster Erfolge weitere Maßnahmen erforderlich sind, um einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin sicherzustellen und die Entstehung und die Zahl resistenter Infektionen zu reduzieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/9789 soll die Bundesregierung insgesamt 26 Forderungen der Antragsteller nachkommen. Sie soll vom Deutschen Bundestag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel insbesondere dazu aufgefordert werden,

1. die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ konsequent weiter umzusetzen, indem u. a.
   – der „One Health“-Ansatz nachhaltig verfolgt wird,
   – die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch bzw. zur Antibiotika-Abgabe und zu Antibiotika-Resistenzen in der Human- wie auch der Tiermedizin weiter gestärkt und ausgebaut werden,
2. im Sinne des „One Health“-Ansatzes einen einheitlichen Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Haltungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln;
3. die EU in ihren aktuellen Bestrebungen zu unterstützen, auf nationaler und vor allem auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, die darauf abzielen, die Anwendung von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin mit Wirkstoffgruppen, die für die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten des Menschen besondere Bedeutung haben, auf Anwendungen zu beschränken, in denen die Verabreichung anderer Wirkstoffe nicht die notwendige Wirkung erzielt;
4. in der Veterinärmedizin darauf hinzuwirken, dass Antibiotika mit besonderer Bedeutung im Rahmen der Umwidmung nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden und grundsätzlich vorab Antibiogramme erstellt werden;
5. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben die Grundlagen für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, in der bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, dem Antibiotika-Monitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt und im Bedarfsfall behördlich nutzbar gemacht werden, wenn dies für die Aufgabenerfüllung der Behörden notwendig ist;

6. im Rahmen der Evaluierung der 16. AMG-Novelle die Erfahrungen des Antibiotika-Minimierungskonzeptes sowie von Monitoring-Programmen, wie jenes der QS Qualität und Sicherheit GmbH zu nutzen, um das Antibiotika-Minimierungskonzept in der Landwirtschaft zu verbessern und zeitnah an die Anforderungen der Praxis anzupassen, und insbesondere auf die Prüfung folgender Punkte hinzuwirken:
   - den Antibiotika-Einsatz aller Tierarten und aller Produktionsstufen (Integrationen) in das Antibiotika-Minimierungskonzept zu integrieren,
   - zu regeln, dass jeder zur Meldung verpflichtete Tierhalter auch den Nichteinsatz von Antibiotika im Erfassungszeitraum zu melden hat,
7. im Sinne einer verbesserten Versorgung die Rahmenbedingungen zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Behandlungsoptionen und diagnostischer Schnell- und Resistenztests zu optimieren mit dem Ziel, Präventionsmaßnahmen und Immunprophylaxe Vorrang vor dem Einsatz von Antibiotika zu geben und somit die gute fachliche Praxis zu fördern;
8. alle relevanten Forschungsbereiche in der Human- und Veterinärmedizin sowie interdisziplinäre Ansätze zu stärken und die Vernetzung von Grundlagenforschung, klinischer Forschung und Forschung zur öffentlichen Gesundheit voranzutreiben;
9. den zielgenauen Einsatz von Antibiotika zu fördern und insbesondere zu prüfen, ob Regelungen zur Erstattung von diagnostischen Verfahren weiter verbessert werden müssen;
10. sich dafür einzusetzen, dass bei Beibehaltung des Dispensierrechts ökonomische Fehlanreize bei Tierarzneimitteln abgeschafft werden, indem die Rabattgewährung seitens der Hersteller von antimikrobiell wirksamen Mitteln überprüft, die Preisgestaltung für antimikrobiell wirksame Mittel überarbeitet und Schritte eingeleitet werden, um bestehende Fehlanreize zu beseitigen;
11. sich in den laufenden Beratungen zur EU-Tierarzneimittelnovelle für harmonisierte Bedingungen und Einschränkungen bzw. Verbote insbesondere für solche Tierarzneimittel einzusetzen, für deren Anwendung besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, z. B. Antibiotika und immunologische Tierarzneimittel;
12. mit Rücksicht auf den EU-Tiergesundheitsrechtsakt (Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit) eine nachweislich bestandsgebundene, tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auf nationaler Ebene zeitnah verbindlich vorzugeben;
13. sich in den laufenden Beratungen zur EU-Tierarzneimittelnovelle dafür einzusetzen, dass der Internethandel für Antibiotika verboten wird;
14. sich in den internationalen Gremien dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Antibiotika zum Zweck einer medizinischen Behandlung künftig nur nach sachgerechter Diagnose durch human- und veterinärmedizinische Fachkräfte erfolgen darf und Antibiotika sowohl in der humanmedizinischen Versorgung als auch in der Tiermedizin weltweit verschreibungspflichtig werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 93. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9789 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 78. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9789 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9789 in seiner 66. Sitzung am 9. November 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Thema Antibiotikaminimierung werde von parlamentarischer Seite seit geraumer Zeit intensiv begleitet. Der umfangreiche Antrag mache deutlich, dass seitens der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der weiteren Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin ein hoher Stellenwert eingeräumt werde. Bereits in der 17. Wahlperiode sei mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan worden. Die Problematik der Antibiotika-Resistenzen sei bereichsübergreifend – sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin – hochbrisant und nur langfristig zu lösen. Es betreffe gleichermaßen Patienten, Verbraucher und Tierhalter. Der Antrag sei ein parlamentarisches Bekenntnis zur weiteren Umsetzung der Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ der Bundesregierung. Im Bereich der Nutztierhaltung sei bereits ein erfolgreicher Weg zur Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes eingeschlagen worden. Sowohl der Einsatz von Antibiotika als auch Reserveantibiotika gehe bei Nutztieren zurück. Dieser Fortschritt müsse auf die Humanmedizin ausgeweitet werden, wozu der Antrag beitragen werde. Alle erzielten und zu erzielenden Erfolge dürften nicht den Blick für die Tatsache verstellen, dass eine Null-Lösung beim Einsatz von Antibiotika nicht möglich sein werde. Im Veterinärbereich, der in der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses liege, gebiete es der Tierschutz, dass auch in Zukunft kranke Tiere mit Antibiotika behandelt werden müssten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie schließe sich inhaltlich vielen der von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragenen Punkte an. Die in Teilen der Gesellschaft existierende Forderung nach einer „Null-Lösung“ beim Einsatz von Antibiotika im Veterinärbereich, insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung, sei nicht möglich, nicht aus Tierschutz-Gründen, sondern weil Tierschutz immer Menschenschutz sei, d. h., es bestehe die Notwendigkeit nach gesunden Lebensmitteln von gesunden Tieren. Alleine aus diesem Grund sei es nicht möglich, Tieren die Behandlung mit Antibiotika zu versagen. Die Folge eines derartigen Verhaltens wären kranke Nutztierbestände, die die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln gefährdeten. Zustände wie vor 100 Jahren, als Tiere gestorben seien und große Tierseuchen bestanden hätten, weil eine Behandlung mit Antibiotika nicht zur Verfügung gestanden hätte, wären nicht wünschenswert. Der Ausschuss sollte davon Abstand nehmen, beim Thema Antibiotika auf Defizite in der Humanmedizin zu verweisen, sondern überlegen, wo in der Tiermedizin sowie in der Landwirtschaft Verantwortung zur Reduzierung des Antibiotika-Verbrauches übernommen werden könnte. Nur so könne das Problem zunehmender Antibiotika-Resistenzen mittel- und langfristig in den Griff bekommen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, der Antrag sei, gemessen an dem Punkt, wo die Debatte über Antibiotika im Veterinärbereich gestartet sei, ein gewisser Gewinn, kritisierte aber, er setze bedauerlicherweise wieder nur bei Symptomen an. Es müsse die Debatte geführt werden, wie den Ursachen für den relativ hohen Antibiotika-Verbrauch in der Nutztierhaltung in Deutschland entgegengetreten werden könne. Es reiche nicht aus, in einem Antrag lediglich Wünsche und Zielstellungen zu formulieren, wenn gewusst werde, was in der Praxis mit Antibiotika geschehe. Ein zwingendes Thema für die Nutztierhaltung sei u. a. die Frage der Stärkung der Tierärzteschaft in der Beratungstätigkeit für die Tierhalter. Zunehmend träten Tierarztpraxen auf, die in den Betrieben nicht mehr persönlich vorbeikämen, die Tierbestände nicht mehr kennen würden und mit Medikamenten freizügig handeln würden. Ein weiteres Problem sei die Frage der qualifizierten Bestandsbetreuung. Häufig würden Menschen in der Nutztierhaltung zu prekären Bedingungen beschäftigt. Die damit im Kontext stehenden fehlenden Fachkenntnisse und Qualifikationen wirkten sich häufig negativ auf die Gesundheit der Tierbestände aus. Wer gesunde Tiere wolle, müsse sich für auskömmliche Erzeugerpreise einsetzen. Appelle an die Tierhalterinnen und Tierhalter, mehr für das Tierwohl zu tun, seien wohlfeil, wenn sie keine kostendeckenden Preise auf den Markt erzielen könnten. So müssten u. a. die Milchviehhalter seit vielen Monaten ihre Milch zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag weise in die richtige Richtung, aber es gebe noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Es habe lange gedauert, bis die Antragsteller der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Strategie zur Minimierung des Antibiotika-Verbrauchs in der Nutztierhaltung

zu entwickeln, gefolgt seien. Viele Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotika-Verbrauchs in Nutztierbeständen seien noch nicht in Angriff genommen worden. Der Bitte der Agrarministerkonferenz vom Frühjahr 2015 an den Bund, eine differenzierte Liste vorzulegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin – Reserveantibiotika – Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollten, sei die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen. Dabei müssten besonders diejenigen Wirkstoffe, die beim Menschen als Reserveantibiotika dienten, im Veterinärbereich strikt reglementiert werden. Unverständlich sei, warum die Frage der Rabattgewährung bei Antibiotika laut der Antragsteller nur überprüft werden solle. Das Verbot von Rabatten wäre ein wesentlicher Hebel, die Antibiotika-Mengen eindämmen zu können. Hinsichtlich der Frage der Behandlung von Geflügel müsse die – trotz bestehender Verbote – geübte Praxis beendet werden, bei einigen kranken Tieren prophylaktisch die gesamte Herde mit Antibiotika über das Trinkwasser zu behandeln. Vom Tierhalter müsse verlangt werden, dass er mit dem Veterinär zusammen die Tiere, die einer Behandlung bedürften, aussondere und einzeln behandele.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/9789 zu empfehlen.

Berlin, den 9. November 2016

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Karin Thissen
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333